



Umwelt News

Giftiger Rauch aus dem Kamin

Rund 700 Tonnen Müll und Kehricht verbrennen Schwyzer jährlich im eigenen Cheminée, Schwedenofen oder im Freien. Sie vergiften damit sich und ihre Umgebung mit hochgiftigem Dioxin und riskieren dabei eine saftige Busse.

Nach dem Motto «jedem seine eigene Kehrichtverbrennungsanlage» (KVA) verbrennen Schwyzer Haushalte jährlich schätzungsweise 700 Tonnen Kehricht. Das sind etwa zwei Prozent der total im Kanton anfallenden Abfallmenge von 35377 Tonnen (265 Kilogramm pro Einwohner). Mit diesem Problem steht der Kanton Schwyz jedoch nicht alleine da. Wie das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) schätzt, verbrennen Haushalte in der Schweiz jedes Jahr 30000 bis 60000 Tonnen Müll.

Giftschleuder Cheminée

Diese Entsorgungsart ist nicht nur verboten, sie ist auch gesundheitsgefährdend. Denn obwohl diese Menge nur ein bis zwei Prozent der gesamten Kehrichtmenge entspricht, produzieren die Privathaushalte mit dieser illegalen Verbrennung mehr als doppelt so viel Dioxin wie alle Schweizer KVAs zusammen.

Ironie des Schicksals: Das hochgiftige Seveso-Gift Dioxin setzt sich meist in der näheren Umgebung des Verbrennungsortes wieder ab. Somit vergiften die Abfallsünder sich selber sowie die unmittelbaren Nachbarn. Über den eigenen Bio-Salat oder die Erdbeeren gelangt das Gift wieder auf den Teller. Erkrankungen der Atemwege oder Hautschädigungen sind mögliche direkte Folgen der Gifftracht. Die längerfristige Auswirkung einer erhöhten Dioxinbelastung ist Krebs.

Auch im Vergleich harmlosere Giftstoffe puffen bei dieser Art der Abfallentsorgung durch den Kamin. Das sind neben Kohlenmonoxid Stickoxide, Schwefeldioxid, Salzsäuregas, Schwermetalle, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Russ und Formaldehyd.

Sorgenkind Privathaushalte

Aktuelle Studien zeigen: In rund 60 Prozent aller Holzheizungen wird illegal Müll mit verbrannt. Mit dieser

kantonschwyz



Amt für Umweltschutz


Postfach 2162, 6431 Schwyz

Telefon 041 819 20 35

Telefax 041 819 20 49

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser



Es dunkelt früh, Nebelchwaden hängen in den Gassen, und die kalte Winterluft treibt uns ins nächste Haus. Was gibt es da Schöneres, als gemütlich am Cheminée zu sitzen und die Flammen zu beobachten? Unvorstellbar, dass Leute diesen Moment nutzen, um Unrat den Flammen zu übergeben. Trotzdem zeigen Untersuchungen, dass viele Holzfeuerungen auch zur Abfallentsorgung missbraucht werden. Die eingesparten Entsorgungsgebühren sind im Vergleich zu den Schäden an der Feuerung und am Kamin, den drohenden Gesundheitsschäden sowie zur Busse geradezu lächerlich. Die neusten Erkenntnisse zeigen, dass selbst korrekt betriebene Holzfeuerungen im Vergleich zu Öl- und Gasheizungen lokal viel grössere Emissionen verursachen. Während Ölfeuerungen alle zwei Jahre kontrolliert werden müssen, gibt es für Holzfeuerungen keine entsprechende Vorschrift. Diese rechtliche Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar. In Zusammenarbeit mit den Kaminfeuern versuchen daher die Zentralschweizer Kantone diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Inhaber von Holzfeuerungen vermehrt über den korrekten Betrieb aufzuklären. Nun wünsche ich Ihnen schöne Festtage. Sorgen Sie dafür, dass der Weihnachtsmann ohne Russflecken durch den Kamin steigen kann!

Martin Zumstein, Vorsteher AfU

Rund 700 Tonnen Hausmüll verbrennen Schwyzer jedes Jahr illegal im eigenen Ofen. Sie belasten dadurch sich und ihre Umgebung mit hochgiftigem Dioxin.



Fotos: Thomas Vogel

Keine Abfälle verbrennen



Diese Abfälle vergiften auch Ihre Atemluft!

Abfälle müssen Sie in dafür vorgesehenen Abfalleimer, Container oder mit speziellen Signalen versehen nach den Vorgaben Ihres Wohnortes entsorgen. Sie dürfen Abfälle weder verbrennen, wegwerfen, noch im Wald entsorgen. Sonst gibt es eine **Busse!** Falls Sie unsicher sind, was Sie wie entsorgen müssen, fragen Sie bei Ihrer Wohngemeinde nach.

Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz

CARITÄT

Bis zu 2000 Franken Busse riskiert, wer in seiner Holzheizung oder im Freien Hausmüll verbrennt. Das abgebildete Merkblatt ist in zehn Sprachen beim AfU erhältlich.

Bussen bis zu 2000 Franken

Sorgen bereiten den Schwyzer Behörden abgelegene Weiler ohne reguläre Kehrrichtabfuhr und Bauernhöfe mit Holzkochherden. Aber auch Handwerksbetriebe mit Holzheizungen sind bekannte Sünder.

In der Landwirtschaft hat das Heizen mit Abfall Tradition. Meist fehlt es am Bewusstsein, dass dieses Verbrennen etwas Schlechtes ist. Aufklärung tut Not.

In nichtlandwirtschaftlichen Haushalten ist es abhängig von der Wirtschaftslage und den Lebensgewohnheiten in den Herkunftsländern – und natürlich von der Bequemlichkeit. Geht es schlechter, wird mehr privat entsorgt.

Die Verbrennung im eigenen Ofen oder Cheminée ist nicht nur gesundheitlich riskant, auch finanziell. Wird man erwischt, kostet es zwischen 100 und 2000 Franken Busse. Zusätzlich muss der Verzeigte den Betrag nachzahlen, den die offizielle Entsorgung des Abfalls gekostet hätte. Im Jahr 2003 wurden im Kanton Schwyz 24 Abfallverbrenner gebüsst; viele weitere verwarnt.

Schäden an Kamin und Heizanlage

Neben dem ökologischen Aspekt gibt es auch noch handfeste Gründe, die gegen eine Verbrennung im eigenen Ofen sprechen. Durch die entstehenden Salz- und Schwefelsäure-Dämpfe verrostet die Heizanlage von innen her. Zusätz-

lich setzt sich im Kamin so genannter Glanzruss ab. Er erhöht das Risiko eines Kaminbrandes. Die Sanierung eines mit Glanzruss belegten Kamins ist eine teure Angelegenheit. Der Kaminfeger muss dabei den Kamin kontrolliert ausbrennen.

Verräterischer Geruch

Die meisten Anzeigen kommen aus gutem Grund von Nachbarn der jeweiligen Abfallverbrenner. Sie riechen es und fühlen sich dadurch belästigt. Der gesundheitlichen Gefahr, der sie ihr Nachbar aussetzt, sind sie sich meist weniger bewusst. Trotzdem zeigen noch viele ihren Nachbarn nicht an, da sie nicht als Denunziant dastehen wollen.

Erfahrungen zeigen, dass auch Kaminfeger, wenn sie Spuren von privatem Abfallverbrennen entdecken, darüber hinwegsehen. Mit dem Empa-Aschentest wäre es dem Kaminfeger ein Leichtes, Sünder sofort zu entlarven. Doch fürchten sie wohl zu Recht um ihren Umsatz, wenn sie einen Kunden wegen illegalem Müllverbrennens anzeigen. Denn seit das Kaminfegermonopol gefallen ist, herrscht freier Markt. Ist ein Kunde mit dem Kaminfeger unzufrieden, kann er zu einem unkritischeren wechseln.

Thomas Vogel

Leitfaden für Gemeinden

Der Leitfaden «Keine Abfälle in den Ofen; Reklamationen wegen Abfallverbrennung» soll die Gemeinden in ihren Aufgaben als Vollzugsbehörde unterstützen. Er gibt einen Überblick über die Bundesgesetze und Verordnungen sowie die entsprechenden Strafbestimmungen. Ausserdem enthält der Leitfaden einige Fallbeispiele und eine Beschreibung des Empa-Aschen-Schnelltests.

Der Leitfaden kann bezogen werden unter:
Schweizerische Vereinigung für Holzenergie, VHE,
Falkenstrasse 26, 8008 Zürich
Tel. 01 267 47 70; Fax 01 267 47 87
E-Mail Info@vhe.ch

privaten Müllverbrennung unterlaufen diese Abfallsünder, die ein paar Franken an Sackgebühr sparen wollen, die jahrelangen Umwelt-Bemühungen der öffentlichen Hand. Denn: In den letzten Jahren investierte das Gemeinwesen hunderte von Millionen Steuerfranken, um mit aufwändigen Abgasreinigungsanlagen die KVAs umweltfreundlicher zu machen. Das Ergebnis dieser Investitionen kann sich sehen lassen. Die Dioxin-Belastung in der Schweiz ging in den letzten 20 Jahren von 484 Gramm auf 72 Gramm zurück. Vor allem die Werte der KVAs sind markant zurückgegangen. Von einstmalig 365 Gramm sanken sie auf rund 16 Gramm ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Dioxinbelastung aus privaten Haushalten von 20 auf 30 Gramm an. Zum Vergleich: In Seveso entwichen lediglich wenige 100 Gramm Dioxin. Die Folgen sind allgemein bekannt.

Altholz nicht verbrennen, sondern richtig entsorgen

Mit Holz zu heizen ist ökologisch sinnvoll. Aber nur, wenn ausschliesslich sauberes naturbelassenes Brennholz in den Ofen wandert. Eine illegale Verbrennung von Altholz setzt stark belastende Schadstoffe frei.

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) regelt ganz genau, welches Holz man in welcher Feuerungsanlage verbrennen darf. In kleinen so genannten handbeschickten Stückholzfeuerungen – also in Öfen aller Art, Cheminées und Stückholzkeseln – darf nur naturbelassenes trockenes Stückholz verbrannt werden. Stückholz ist zum Beispiel Scheitholz aus dem Wald, unbehandelte Resten aus Sägereien, Reisig, Tannzapfen oder bindemittelfreie Presslinge. Papier ist nur in kleinen Mengen zum Anfeuern erlaubt.

Sauber aussehen und sauber sein ist nicht das Gleiche

Altholz aller Art (siehe Kasten rechts) wie gewerbliches Restholz oder Bauabbrüche darf man hingegen nur in speziellen Feuerungsanlagen mit Rauchgasreinigung verbrennen. Denn viele Holzabfälle sind mit Schwermetallen und Schadstoffen aller Art belastet. Diese meist giftigen Stoffe werden beim Verbrennen entweder freigesetzt und in die Luft abgegeben, oder sie setzen sich in der Asche nieder.

Nicht immer ist von Auge sichtbar, ob ein Holz belastet ist. Selbst von aussen einwandfreies Holz kann massiv mit Holzschutzmitteln belastet sein. Untersuchungsergebnisse zeigen deutlich, dass bereits kleine Anteile belastetes Holz genügen, um massive Schadstoffe in die Luft zu pusten oder die Asche zu verseuchen. Deshalb darf Asche von verbranntem Altholz auch niemals als Dünger eingesetzt werden.

200 000 Tonnen Altholz entsorgt

Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) gehen davon aus, dass jährlich in der Schweiz rund 200 000 Tonnen



Holzausbrüche aus Renovierungen, Um- oder Neubauten gehören nicht in den Ofen, sondern in die Sammelstelle oder in eine Kehrichtverbrennungsanlage.

Altholz illegal entsorgt wird. Die daraus entstehenden Schadstoffe haben eine grosse Bedeutung in der allgemeinen Luftverschmutzung. So stammen nämlich rund zehn Pro-

zent der gesamten Salzsäure-, Blei-, Zink- und Cadmiumemission sowie rund 20 Prozent der gesamten Dioxin-Emission allein aus illegal entsorgtem Altholz.

Für Holzheizungen und Feuer im Freien tabu sind:

- Bereits einmal verwendetes Holz
- Restholz aus der Holz verarbeitenden Industrie wie Spanplatten, Sperrholz, verleimtes und beschichtetes Holz
- Restholz von Baustellen wie Schalungstafeln, Gerüstbretter.
- Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten oder Renovierungen wie Dachbalken, Bodenbretter, Täfer oder Schindeln
- Altholz aus Verpackungen oder alte Holzmöbel
- Polstermöbel, Textilien, Matratzen
- Karton, Papier, Plastik
- Paletten (mit Holzschutzmitteln behandelt und nicht behandelt)
- Einwegpaletten, Kisten und Harassen
- Altholz oder Holzabfälle, die mit Holzschutzmitteln in einem Druckverfahren imprägniert wurden oder Beschichtungen aus halogenorganischen Verbindungen aufweisen, z.B. Eisenbahnschwellen
- Mit Holzschutzmitteln (z.B. Pentachlorphenol) behandelte Holzabfälle oder Altholz, z.B. alte Telefonstangen
- Autoreifen, Gummi, Kunststoffe
- Siedlungsabfälle
- Gemische von Altholz mit Abfällen

Zur fachgerechten Entsorgung von Altholz bieten sich Altholzfeuerungsanlagen von Papier- und Spanplattenfabriken oder von Zementwerken an. Diese Feuerungen sind behördlich überwacht. Eine weitere Möglichkeit, Altholz zu entsorgen, ist, es in die Kehrichtverbrennungsanlage zu bringen.

Grössere Mengen Altholz nimmt jedes Transportunternehmen mit Muldenservice entgegen.

Thomas Vogel

Info-Quellen im Internet:
www.umwelt-schweiz.ch
www.sz.ch/umwelt/newindex.html
www.holzenergie.ch
www.empa.ch

Vorsicht mit Bahnschwellen

Hölzerne Bahnschwellen sind zum Schutz vor Verrottung und Schädlingsbefall mit Teerölen druckimprägniert. Teeröle bestehen zu einem grossen Teil aus schwer abbaubaren polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Sie reichern sich in Lebewesen an, und einzelne dieser Verbindungen sind krebserregend. Nach 20 Jahren Einsatz unter den Geleisen enthalten Buchenschwellen immer noch etwa 10 Kilogramm Teeröl pro Schwelle. Deshalb verbietet die Stoffverordnung seit dem 1. Oktober 2001 den Einsatz von teerölimprägnierten Bahnschwellen in Siedlungsgebieten. Bestehende Anlagen müssen nicht entfernt werden, wenn-



Ausgemusterte Bahnschwellen dürfen auf keinen Fall verbrannt werden.

gleich das in gewissen Fällen empfehlenswerter ist. Verrottete Schwellen müssen zwingend fachgerecht entsorgt werden und dürfen nicht einfach mit Erde überdeckt, vergraben oder gar verbrannt werden. thv

Splitter



Foto: AfU

Messstation für nichtionisierende Strahlung (NIS).

Weitere Messung von nichtionisierender Strahlung

In Sachen nichtionisierender Strahlung (NIS) wie Natel-, Funkantennen oder DECT-Schnurrlostelefonen wurden durch das AfU weitere Kontrollmessungen in mehreren Gemeinden durchgeführt.

Die Auswertung der Messungen zeigt: kein Grenzwert wurde überschritten.

Untersuchungen von Schwermetallen an Leitungsmasten

Das AfU führt zurzeit verschiedene Abklärungen und Untersuchungen durch bezüglich Korrosionsschutzsystemen bei Strom-Leitungsmasten.

Ziel dieser Untersuchung ist es, eine repräsentative Übersicht über die verschiedenen Beschichtungen zu erhalten und die Mengen der darin verwendeten Schwermetalle Blei, Chrom und Zink abschätzen zu können.

Neue Abteilungsaufgaben

Die Aufgabenbereiche Deponien, Bodenschutz und Altlasten werden neu in der Abteilung Immissionschutz vollzogen. Die Bezeichnung dieser Abteilung lautet daher neu «Abteilung Umweltschutz».

Der Vollzug der Aufgaben im Grundwasserschutz verbleibt in der «Abteilung Grundwasserschutz». Damit werden die Aufgaben im Amt besser verteilt und einige Schnittstellen eliminiert.

Personalmutationen

Marlène Moura, unsere Bodenschutzfachfrau und Sachbearbeiterin Altlasten, wird das Amt auf Ende 2004 verlassen. Sie wird in die weite Welt ziehen und fremde Kulturen kennen lernen – dazu wünschen wir ihr viel Freude.

Ihr Nachfolger ist bereits gewählt. Mit Rainer Jakoby konnte das AfU einen ausgewiesenen Umweltschutzfachmann mit Schwerpunkt Altlasten verpflichten. Er wird seine Stelle im AfU am 1. Februar 2005 antreten.

Informationstagung

Am 20. Oktober 2004 führte das AfU eine Informationstagung für Bezirks- und Gemeinderäte, Umweltschutzbeauftragte, Bauverwalter und Planer im Kanton Schwyz durch. Themen waren die neue Erdwärmekarte (News 14) sowie der Lärmschutz bei der Planung neuer Bauten und Anlagen. Über 50 Personen nahmen an der interessanten Tagung teil. Das ist ein Erfolg für das AfU.